

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugösen Typ 651220**
(EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2997)

07.03.05

Zugösen Typ 651220 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert	bis 130 kN / 75 kN
Zul. V-Wert	bis 30 kN
Zul. Stützlast	bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugösen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, in Abhängigkeit der genutzten Einbaulänge der Zugkugelpkupplung (siehe Einbauskitze) folgende „landwirtschaftliche Kennwertkombinationen“ zulässig:

Einbaulänge	[mm]	215	280
Zul. Achslast Anhänger	[t]	12,0	6,0
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	2,0	1,0
Zul. D / Dc-Wert	[kN]	130 / 67,3	95 / 42,8
Zul. Höchstgeschwindigkeit Anhänger	[km/h]	40	40

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugösen können entweder direkt am Rahmen oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw der Zugeinrichtung und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugkugelpkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelpkupplung erfolgt in beiden Einbaulängen mittels zwei Schrauben M24*1,5 der Güte 10.9, Sicherungsmuttern und Unterlegscheiben. Die Schraubverbindungen sind mit einem Anziehdrehmoment von 690⁺²⁰ Nm festzuziehen. Bei Verwendung der Zugöse an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach DIN 11026 oder ISO 5692-2 geeignet sind. Die Anhängerkupplungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3⁰), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 690 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß darf 1,5mm am Zugöseninnendurchmesser (Innendurchmesser an keiner Stelle weniger als 41,5mm) und 2,5mm an der Zugösendicke (Zugösendicke im Kuppelbereich an keiner Stelle weniger als 39,5mm) betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Einbauskitze

